

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Hoffmann (AfD)**

**und**

## **Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz**

### **Ökonomische und ökologische Auswirkungen der Ansiedlung eines Batterieherstellers in Thüringen - nachgefragt**

Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage 7/3159 in Drucksache 7/5546 und im Zusammenhang mit der Meldung, dass der entsprechende Betrieb die Produktion aufgenommen hat, ergeben sich Fragen.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/4176** vom 2. Januar 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 14. Februar 2023 beantwortet:

1. Wann hat das in der Antwort auf Frage 2 der Kleinen Anfrage 7/3159 in Drucksache 7/5546 genannte Planfeststellungsverfahren begonnen beziehungsweise wann soll es beginnen und abgeschlossen sein?

Antwort:

Nach den der Landesregierung vorliegenden Informationen hat der Vorhabenträger den Antrag auf Planfeststellung Ende des ersten Quartals 2022 beim Eisenbahnbundesamt (EBA) eingereicht. Im Laufe des 4. Quartals 2022 hat der Vorhabenträger das EBA darüber informiert, dass das Planfeststellungsverfahren derzeit nicht mehr weiter betrieben und daher abgesagt werde.

2. Wer ist für die Kontrolle der ordnungsgemäßen Entsorgung der anfallenden Stoffe zuständig (siehe Antwort auf Frage 10 der Kleinen Anfrage 7/3159 in Drucksache 7/5546) und gab es diesbezüglich bereits Kontrollen, wenn ja, wann, von wem und mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Zuständige Überwachungsbehörde ist die untere Abfallbehörde des Landratsamtes Ilm-Kreis. Kontrollen zur ordnungsgemäßen Entsorgung der anfallenden Stoffe erfolgen erstmalig mit der Inbetriebnahmeüberwachung. Bisher hat noch keine Inbetriebnahmeüberwachung stattgefunden.

3. Wer ist für die Kontrolle der mit den Genehmigungen verbundenen immissionsschutzrechtlichen Nebenbestimmungen zuständig und gab es diesbezüglich bereits Kontrollen, wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Zuständige Überwachungsbehörde ist die untere Immissionsschutzbehörde des Landratsamtes Ilm-Kreis. Diese hat während der Baumaßnahmen und der Maßnahmen zur Erprobung der Betriebstüchtigkeit mehrere Ortsbegehungen durchgeführt. Mängel beziehungsweise Auffälligkeiten konnten durch den Anlagenbetreiber geklärt beziehungsweise abgestellt werden.

4. Welche Auflagen wurden dem Betrieb hinsichtlich des Katastrophenschutzes erteilt?

Antwort:

Die für das Vorhaben erlassenen Genehmigungen umfassen eine Reihe von Nebenbestimmungen bezüglich des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes. Diese resultieren unter anderem aus Brandschutzgutachten, welche von einem Sachverständigen geprüft wurden. Entsprechend sind die Anforderungen jeweils für die Betriebseinheiten festgelegt. Wegen des Umfangs der Nebenbestimmungen wird auf die Bescheide verwiesen, welche im Internet veröffentlicht sind:

<https://tlubn.thueringen.de/umweltschutz/immissionsschutz/genuehmigung-von-anlagen>

5. Wurde der Antrag für eine dritte Teilgenehmigung für den Betrieb der vollständigen Produktionskapazität von 24 Gigawattstunden gestellt und wenn ja, wann wurde er von wem wie beschieden (siehe Antwort auf Frage 11 der Kleinen Anfrage 7/3159 in Drucksache 7/5546)?

Antwort:

Der Antrag auf 3. Teilgenehmigung wurde bisher nicht eingereicht und ist seitens CATT inzwischen für das 1. Quartal 2023 angekündigt.

6. Ist nach Kenntnis der Landesregierung eine Kooperation des betreffenden Batterieherstellers am Erfurter Kreuz mit dem in Rudolstadt-Schwarza geplanten Betrieb zum Recycling von Batterien beabsichtigt?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine konkreten Informationen zu Kooperationsplänen der Unternehmen vor.

Stengele  
Minister